



# Hallenordnung

1. Hallennutzung ausschließlich für den Sportbetrieb mit Anwesenheit eines verantwortlichen Übungsleiters bzw. Vertreters zu den geplanten Trainingszeiten
2. Nutzung von Sportgeräten nur nach erfolgter Einweisung der Übungsleiter (insb. Schnitzelgrube, Trampolin, Tumblingbahn, Boulderwand, Sprossenleitern, Ring- und Tauanlagen)
3. Verwendung von Einrichtungen ausschließlich für den vorgesehenen Zweck (z.B. Judomatten nur für Judo)
4. Betreten der Hallen und des „Sauberganges“ hinter den Umkleiden ausschließlich mit sauberen Hallenschuhen. Alle Übungsleiter und Teilnehmer sorgen für eine strikte Einhaltung dieser Regel
5. Einsatz von Harz in der Ballsporthalle nur nach vorheriger Abstimmung (z.B. vereinbarte Trainingszeiten). Harzrückstände sind unmittelbar am Ende des Trainings zu beseitigen
6. Essen und Getränke (außer Wasser) sind in den Hallen verboten
7. Beleuchtung in den Hallen nur auf das notwendige Maß einschalten und am Ende des Trainings ausschalten (alle anderen Räume sind mit Bewegungsmeldern ausgestattet)
8. Die Fenster und Dachkuppeln sind am Ende der Übungsstunden zu schließen und die Hallen- und Zugangstüren abzusperren
9. Sondernutzungen außerhalb der Trainingszeiten sind vom verantwortlichen Übungsleiter beim Vorstand Sport oder dessen Vertreter im Vorfeld genehmigen zu lassen